



Allgemeine Geschäftsbedingungen Studienbrücke-Mentoring für Schülerinnen und Schüler

Postadresse: Technische Universität Dresden, Dezernat 8/SCS
Studienbrücke-Mentoring für Schülerinnen und Schüler
01062 Dresden

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsparteien

[1] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Studienbrücke-Mentorings für Schülerinnen und Schüler, im folgenden Studienbrücke genannt und der Technischen Universität Dresden, Dezernat 8/SCS, 01062 Dresden, Leitung Nicole Strauss, stellen zusammen mit der Datenschutzerklärung die Grundlage für die Nutzung des angebotenen Programmes dar. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der beidseitigen Unterzeichnung.

[2] Die im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegende Teilnahme am Programm kommt zwischen der oben genannten Vertragspartei und den Schüler:innen (bei Volljährigkeit) bzw. einer erziehungsberechtigten Person (bei Minderjährigkeit) zustande. Die Studienbrücke übernimmt dabei die Initiierung von Mentoring-Beziehungen zwischen Studierenden, im folgenden Mentor:innen, und den Schüler:innen, im folgenden Mentees, passgenau zum angegebenen Wunschstudiengang der/ des Mentee. Bei Angabe mehrerer Studiengänge erfolgt in Absprache eine Priorisierung. Zudem erfolgt eine für die Kursdauer währende ca. sechsmonatige Begleitung der Mentoring-Beziehung durch die Koordination des Programmes. Kernstück des Mentorings ist der persönliche Austausch zwischen Mentee und Mentor:in. Die Beziehung zwischen den Mentoring-Partnern ist freiwillig, unentgeltlich und sollte trotz aller Alters- und Erfahrungsunterschiede auf einer gleichberechtigten und vertrauensvollen Basis erfolgen.

[3] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen den oben genannten Vertragsparteien. Keine Geltung haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Mentoring-Beziehung zwischen Mentor:in und Mentee. Die Mentoring-Beziehung wird rechtlich unabhängig davon eingegangen basierend auf einer Mentoring-Vereinbarung zwischen Mentor:in und Mentee.

§ 2 Leistungen und Ablauf des Studienbrücke-Mentorings

[1] Die Studienbrücke führt das Mentoring mit dem Ziel durch, Mentees durch Verbinden mit passenden Mentor:innen bei ihrer Studienfachentscheidung zu unterstützen. Gemäß den Kernzielen zur Studien- und Berufsorientierung an den sächsischen Gymnasien sollen dabei in den Klassenstufen 9 und 10 Studienvorstellungen entwickelt bzw. konkretisiert werden und in den Klassenstufen 11-13 Studieninformations- und Beratungsangebote kennengelernt und genutzt

werden. Die erlernten Kompetenzen sollen dabei helfen, eine Studienentscheidung vorzubereiten, Alternativen zu planen und schließlich eine Entscheidung zu treffen.

[2] Die Vermittlung einer Mentoring-Beziehung erfolgt nach Anmeldung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Mentor:innen und der vorhandenen Kapazitäten. Das Programm startet jeweils mit einem neuen Kursdurchlauf im Frühjahr oder Herbst mit einer Auftaktveranstaltung an der TU Dresden oder in einem digitalen Format. Für Schüler:innen der Abschlussklassen besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, nach Verfügbarkeit der Mentor:innen, zeitlich unabhängig vom regulären Kursablauf in ein Mentoring zu starten.

[3] Mentor:innen und Mentees lernen sich entweder bei der Auftaktveranstaltung kennen oder werden im Anschluss durch die Programm-Koordination per E-Mail verbunden. Sofern Mentor:in und Mentee der Mentoring-Beziehung zustimmen, werden weitere Treffen auf dem Gelände der TU Dresden oder digital eigenständig durch die Mentoring Partner:innen vereinbart. In Absprache mit dem jeweiligen Mentoring-Partner:innen werden die individuellen Ziele für das Mentoring festgelegt. Bausteine für ein gelingendes Mentoring können hierbei sein:

- Besprechung von Zugang, Ablauf und Organisation des Wunschstudienganges
- Besprechung von individuellen studienrelevanten Themen
- Besichtigung der studienrelevanten Fakultät
- Vorlesungs- und Seminarbesuche
- Besprechung, wie der/die Mentor:in zu seiner/ihrer Studienentscheidung kam
- Besuch der SLUB
- Mensabesuch

[4] Sofern eine Mentoring-Beziehung nach der Kennenlernphase durch Mentor:in oder Mentee aus persönlichen oder zeitlichen Gründen nicht zustande kommt, wird durch die Programmkoordination nach einem/einer neuen Mentor:in gesucht und die neuen Partner verbunden.

[5] Die Programmkoordination unterstützt mittels Informationen, Lehr- und Lernmitteln, und zusätzlichen Austauschangeboten. Bei individuellen Anfragen nach zusätzlichen studienrelevanten Inhalten wie z.B. Fragen zu Studiengängen, die nicht an der TU Dresden angeboten werden, unterstützt die Studienbrücke nach Möglichkeit mit ihrem Netzwerk.

[6] Der Programmkoordination obliegt die Organisation der Mentor:innen und Mentee Beziehung. Das durch die Mentor:innen übernommene Mentoring erfolgt ausschließlich im Rahmen der Mentoring Beziehung. Die Mentoring-Beziehung wird eigenverantwortlich durch Mentor:in und Mentee ausgestaltet, durchgeführt und mittels Mentoring-Vereinbarung individuell zwischen den beiden Parteien vereinbart. Die Mentor:innen arbeiten ehrenamtlich. Es wird für die Tätigkeit als Mentor:in kein Arbeitsverhältnis eingegangen, die Tätigkeit wird nicht vergütet.

§ 3 Teilnahme am Programm und Kosten

Die Studienbrücke steht allen Schüler:innen der Klassenstufen 10-13 mit Studienwunsch offen. Eine wiederholte Teilnahme ist möglich. Eine Anmeldung muss mittels Anmeldebogen in Schriftform erfolgen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Programmkoordination informiert über die Aufnahme zeitgerecht, spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn. Die Teilnahme ist kostenfrei.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

[1] Die Mentoring-Beziehung zwischen Mentor:in und Mentee währt jeweils ca. ein Semester (von April bis September, von Oktober bis März) über einen Zeitraum von sechs Monaten. Sie verlängert sich nicht automatisch und bedarf nach Ende der Laufzeit keiner Kündigung.

[2] Die Teilnahme an der Studienbrücke kann jederzeit innerhalb des gesetzlichen Rücktrittsrechts von 14 Tagen nach Anmeldung ohne Angaben von Gründen schriftlich oder mündlich beendet werden.

[3] Eine außerordentliche Kündigung durch die Vertragsparteien bleibt dabei unberührt. Diese kann hauptsächlich bei grobem Fehlverhalten von Mentor:in oder Mentee ausgesprochen werden. Ein solches Verhalten wird vorab schriftlich durch die Koordination des Mentoring-Programmes angemahnt.

§ 5 Zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel

Begleitend zum Programm werden folgende Lehr- und Lernmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Leitfaden für ein erfolgreiches Mentoring,
- Studiengangsflyer der TU Dresden mit studiengangsrelevanten Informationen,
- Studienablauf- oder Stundenplan des/der Mentoring-Partner:in,
- Flyer zu möglichen Studienabschlüssen, wie z.B. Diplom, Bachelor, Master und Staatsexamina,
- Teilnahmenachweise am Programm zur Freistellung vom Unterricht an der Schule.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Mentor:innen und Mentees sind über die TU Dresden und die TUDIAS GmbH nicht unfall- und haftpflichtversichert. Der Abschluss einer privaten Versicherung (durch die Eltern) wird empfohlen.

§ 7 Abschluss

Alle Teilnehmer:innen erhalten mit Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung (Zertifikat) mit Angaben zu Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme (Studienorientierung). Mentees aus MINTec Schulen erhalten darüber hinaus nach erfolgreicher Teilnahme 5 MINTec Punkte.

Mentor:innen erhalten für die Teilnahme am Programm ein Zertifikat, aus dem der Stundenumfang für die Teilnahme hervorgeht. Darüber hinaus können teilnehmende Studierende über eine Reflexionsleistung auf dem Zertifikat den Vermerk über eine bestandene Prüfungsleistung erhalten. Wir empfehlen den am Programm teilnehmenden Studierenden vorab mit dem Prüfungsamt der eigenen Fakultät Kontakt aufzunehmen und dort prüfen zu lassen, ob die Teilnahme am Programm als Studienleistung in den Ergänzungsbereichen AQUA und Studium Generale anrechenbar ist. Darüber hinaus erstellt die Programmkoordination auf Anfrage auch Empfehlungsschreiben für Stipendiengeber.

Die erhobenen Daten unterliegen den einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz. Rechtsgrundlage ist hier Ihre freiwillige und informierte Einwilligung nach Art.6 Abs.1 Satz1 lit. a) DSGVO.

An wen können sich betroffene Personen wenden?

TU Dresden	Datenschutzbeauftragter der TU Dresden
Dezernat 8.0	Jens Syckor
Sachgebiet Studium und Weiterbildung	01062 Dresden
01062 Dresden	Tel.: +49 (0)351 463 32839
	E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de

Ansprechpartnerin
Stefanie Schroeder
E-Mail: stefanie.schroeder1@tu-dresden.de

Was ist Zweck der Verarbeitung?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Teilnahme und Durchführung der Studienbrücke. Zweck des Programms ist es, den teilnehmenden Schüler:innen mit Hilfe von Student:innen Einblicke in ihren Wunschstudiengang zu geben. Hierzu gehören:

- Treffen auf dem Gelände der TU Dresden oder anderer Einrichtungen, die zur Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Studienkompetenz der Schüler:innen dienlich sind,
- der Austausch per E-Mail oder Telefon oder diverser digitaler Formate
- die Teilnahme an einer Auftaktveranstaltung (in Präsenz oder digital) und

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und wie lange werden diese gespeichert?

Die Einwilligungserklärung für Schüler:innen umfasst die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Name der Schule, Klasse, Postanschrift, Wunschstudiengang, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name und Vorname der/ des Erziehungsberechtigten, Telefonnummer der/des Erziehungsberechtigten. **Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet und nach endgültigem Abschluss des Kurses gelöscht.**

Die Einwilligungserklärung für Mentor:innen umfasst die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Fakultät, Studiengang, Semester, geplanter Abschluss, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet und bis auf Widerruf gespeichert.

Erfolgt eine Datenübermittlung?

Es werden folgende Daten an Dritte übermittelt: Name, Vorname, E-Mailadresse. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt an die betreffende Studentin, den betreffenden Studenten zum Zweck der Herstellung der Mentoring-Beziehung. Des Weiteren werden Name, Vorname und Wunschstudiengang an die betreuende Lehrkraft der entsprechenden Schule weitergegeben. An die Fördermittelgeber, die Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden e.V. sowie an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), werden zum Nachweis der Programmdurchführung keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Sofern Sie nicht im Einzelfall zugestimmt haben – Nein! Über die Durchführung des Mentoring-Programmes wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z.B. im Internet) unterrichtet. Wir sichern zu, dass aus den Veröffentlichungen keinerlei Rückschlüsse auf natürliche Personen möglich sind.

Welche Rechte haben betroffene Personen grundsätzlich?

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail) an den Verantwortlichen. Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen.

1) Freiwilligkeit und Widerruf nach Art.7 Abs.3 DSGVO

Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit nach Art.7 Abs.3 DSGVO mit der Folge widerrufen werden, dass die personenbezogenen Daten der betreffenden Person nicht weiterverarbeitet werden.

2) Auskunftsrecht (Art.15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten verlangen zu können. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftsersuchens zu.

3) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art.16 bis 18 DSGVO)

Die Betroffenen können jederzeit gegenüber der TU Dresden eine Berichtigung, Löschung ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu erlangen.

4) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO)

Die Betroffenen können verlangen, dass der Verantwortliche ihnen ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarem Format übermittelt. Alternativ können sie die direkte Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit das möglich ist.

5) Beschwerderecht (Art.77 DSGVO)

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art.77 DSGVO an eine Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Frau Dr. Juliane Hundert

Devrientstraße 5

01067 Dresden

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Tel.: +49(0)351/85471 101

www.datenschutz.sachsen.de